

International studieren – Weltweit arbeiten!



Finanzierungstipps

Bachelor of Arts (Honours) Management, Business and Administration

inklusive

- Staatlich geprüfte/r Kaufmännische/r Assistent/in
- International Diploma EMA – *European Management Academy*
Tourism and Event Management
International Business Management
International Relations and Politics



Eine Kooperation des Euro-Business-College der Euro-Schulen Hannover, dem New College Durham und der University of Leeds, UK

Internationale Karrieren mit nationalen und internationalen Förderprogrammen

Dieses Merkblatt dient der Orientierung und Unterstützung bei der Suche nach Möglichkeiten, Ausbildung und Studium zu finanzieren, und ist ohne Gewähr auf Vollständigkeit.

Aus den Inhalten können keine Ansprüche hergeleitet werden, es gelten allein die gesetzlichen Bestimmungen. Die Informationen der zuständigen Stellen und Ämter sind für die Bewilligung oder Ablehnung Ihres Antrages ausschlaggebend. Bitte wenden Sie sich daher frühzeitig an die zuständigen Stellen, bei denen Sie Anträge stellen möchten.

Stand: März 2009

Inhaltsverzeichnis

- Schüler-BAföG
- Auslands-BAföG

- Bildungskredite
- Studienkredite
- Stipendien, z.B. für Auslandspraktika

- Steuererklärung

Schüler-BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) **www.das-neue-bafoeg.de**

Schulische Ausbildungen an öffentlichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen sind förderungsfähig. Die in die ersten vier Semester integrierte Ausbildung zum/r Staatlich geprüften Kaufmännischen Assistenten/in – Fremdsprachen und Korrespondenz kann also durch Schüler-BAföG gefördert werden.

Voraussetzungen hierfür sind, dass Sie die Ausbildung vor dem 30. Lebensjahr beginnen, und diese Ausbildung Ihre Erstausbildung ist. Über Ausnahmen informiert das zuständige Amt oder die Hotline des Bundesbildungsministeriums: 0800-2 23 63 41

Sie müssen keine besondere Begabung oder Eignung vorweisen, jedoch die Mindestvoraussetzungen erfüllen, die von der Ausbildungsverordnung (BBS-Vo) vorgegeben ist, also an unserer Schule aufgenommen worden sein.

Die Höhe der bewilligten Förderung ist abhängig vom Einkommen der Eltern, aber auch vom eigenen Einkommen. Im Rahmen eines Freibetrages dürfen Sie dazuverdienen, ohne eine Kürzung der Förderung in Kauf nehmen zu müssen. Kindergeld wird nicht auf den Förderbetrag angerechnet. Zusätzliche Kosten wie Miete werden anerkannt, wenn Sie nicht bei Ihren Eltern wohnen können. Von dem Grundsatz der Familienabhängigkeit, d.h. der Anrechnung des Einkommens der Eltern, gibt es ebenfalls Ausnahmen.

Schüler-BAföG erhält man als Vollzuschuss, es muss nicht zurückgezahlt werden. Ebenfalls kann parallel ein Bildungskredit beantragt werden.

Zuständig ist das Amt für Ausbildungsförderung der Stadt-/Kreisverwaltung am Wohnort der Eltern, z.B. für die Region Hannover das

Amt für Ausbildungsförderung
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover
Tel. 0511 616-0

Bei dem für Sie zuständigen Amt erhalten Sie alle notwendigen Formulare, lassen sich beraten und geben Ihren Antrag ab. Diesen sollten Sie stellen, sowie Sie von uns die Anmeldebestätigung erhalten haben. Das Formblatt 2 ist von uns zu unterzeichnen und mit abzugeben. Da Wartezeiten bis zu drei Monaten möglich sind, reichen Sie bitte frühzeitig Ihren Antrag ein. Der Antrag muss für jedes Ausbildungsjahr neu gestellt werden. Wir verpflichten uns, jeden Monat an das zuständige Amt Ihre Fehlzeiten zu melden. Hohe Fehlzeiten oder Abbruch der Ausbildung ziehen in der Regel Kürzungen oder Rückzahlung des Förderbetrages nach sich, der Ihnen bewilligt worden ist.

Auslands-BAföG

www.auslandsbafoeg.de

Das fünfte und sechste Semester am New College Durham in England berechtigen dazu, als Studierende/r an einer ausländischen Hochschule einen Antrag auf Auslands-BaföG zu stellen. Die Antragsbearbeitung ist aufwendig, weshalb der Antrag mindestens sechs Monate vor dem ersten Auslandssemester, also zu Beginn des vierten Semesters gestellt werden sollte.

Die Antragsunterlagen umfassen unter anderem einen Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse, um den Lehrveranstaltungen an der ausländischen Partnerhochschule folgen zu können sowie eine Bescheinigung, dort angenommen worden zu sein. Wir kümmern uns automatisch um diese Dokumente, Sie müssen jedoch im Idealfall bereits zu Beginn des Studiums die Beratung des zuständigen Amtes in Anspruch nehmen. Da die Förderbeträge für Auslands-BAföG höher als für Inlands-BAföG liegen, kann es durchaus zu einer Bewilligung kommen, auch wenn vorher kein BAföG genehmigt wurde.

Zuständig für Studienaufenthalte in Großbritannien und Irland ist die

Bezirksregierung Köln
Ausbildungsförderung
Theaterplatz 14
52062 Aachen

0241 455-02
Fax 0241 455-300
Bafog@bezirksregierungkoeln.nrw.de

sowie 0221 147 4990

Die Förderung wird zur Hälfte als Zuschuss und als Darlehen gewährt, 50% müssen also nach Ende des Studiums zurückgezahlt werden.

Allgemeine Hinweise zu Bildungs- und Studienkrediten

Bildungs- und Studienkredite sollen helfen, Ausbildungs- und Studiengebühren zu zahlen sowie Lebenshaltungskosten zu begleichen, besonders, sofern letztere nicht im Rahmen von BAföG gefördert werden können. Entsprechende Kreditangebote gibt es von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe als auch von unabhängigen Anbietern. Voraussetzungen, Bewilligungsverfahren, Fördersätze und Tilgung variieren entsprechend. Im folgenden stellen wir Ihnen drei staatliche Projekte sowie das Angebot der SEB vor.

Bildungskredit - Bundesverwaltungsamt

Dieses Projekt der Bundesregierung soll Schülern/innen und Studierenden helfen, durch einen zinsgünstigen Kredit Ausbildung und Studium zügig beenden zu können und unabhängig vom eigenen Vermögen und Einkommen und dem der Eltern zu finanzieren. Es werden nur Vollzeitausbildungen gefördert, gewährt wird der Kredit bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres.

Der Bildungskredit bewilligt im Rahmen eines Ausbildungsabschnitts bis zu 7.200 Euro. Während BAföG auf die Sicherstellung der Lebenshaltungskosten abzielt, kann der Bildungskredit helfen, Schul- und Studiengebühren zu finanzieren.

Den Antrag müssen Sie an das Bundesverwaltungsamt stellen, ein Rechtsanspruch besteht nicht, und der hierfür zur Verfügung stehende Finanzrahmen wird jährlich vom Bundesministerium für Bildung und Forschung festgelegt. Mit einem positiven Bescheid wird eine Bundesgarantie, also Bürgschaft, erteilt, und Sie erhalten mit dem Bescheid ein Angebot der KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe. Abschluss, Auszahlung und Rückforderung übernimmt die KfW. Haben Sie die Bundesgarantie in Anspruch genommen, erfolgt die Rückforderung durch das Bundesverwaltungsamt.

Weitere Information:

www.bva.bund.de

Hotline 022899 – 358 – 4492

bildungskredit@bva.bund.de

Tuition Fee Loan

Die Studiengebühren an englischen Universitäten dürfen eine Obergrenze von um die £3000 erreichen. Ein Bursary-System gewährt bei entsprechenden Einkommensverhältnissen einen Nachlass auf die Studiengebühren und muss bei der englischen Hochschule direkt beantragt werden.

Aufgrund der Kooperation zwischen dem Euro-Business-College der Euro-Schulen Hannover und dem New College Durham profitieren alle Studierenden des Euro-Business-Colleges Hannover direkt von diesem Bursary-System. Das bedeutet, dass Sie keinen gesonderten Antrag auf Reduzierung der Studiengebühren stellen müssen, sondern gleich vom reduzierten Betrag profitieren. Diesen zahlen Sie in Form von monatlichen Raten an uns und müssen so nicht gleich den gesamten Semesterbetrag begleichen.

Daneben gibt es eine Finanzierungsmöglichkeit für die verbleibenden Studiengebühren, die Sie in Anspruch nehmen können. Zusätzlich zu anderen Förderprogrammen können auch deutsche Studierende einen einkommensunabhängigen Kredit zur Finanzierung der Studiengebühren erhalten, einen so genannten Tuition Fee Loan. Die Vergabe dieses Kredits ist an die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der EU gebunden. Zurückzahlen müssen Sie den Kredit erst, wenn nach Ende des Studiums ihr jährliches Einkommen £15.000 übersteigt.

Den Antrag müssen Sie innerhalb von neun Monaten nach Aufnahme des Studiums an einer englischen Hochschule stellen.

Der Tuition Fee Loan ist eine gute Möglichkeit, einen konsekutiven Masterstudiengang an einer englischen Hochschule zu finanzieren.

Zuständig ist folgende Behörde:

Student Finance Direct
EU Customer Services Team

EU-Team@slc.co.uk

[www.direct.gov.uk /EducationandLearning/UniversityandHigherEducation/StudentFinance/](http://www.direct.gov.uk/EducationandLearning/UniversityandHigherEducation/StudentFinance/)

Weitere Hinweise siehe auch www.britishcouncil.de

Studienkredit - Bundesverwaltungsamt

Falls Sie im Anschluss an den Bachelor ein Master-Studium an einer deutschen Universität aufnehmen möchten, können Sie bei der kfw-Förderbank einen Studienkredit stellen. Dieser soll die Lebenshaltungskosten während ihres Erststudiums finanzieren helfen, wobei der Bachelor-Abschluss hier ausgeklammert wird, um konsekutive Master-Studiengänge von der Förderung nicht von vorn herein auszuschließen. Die monatlichen Förderbeträge liegen zwischen 100 und 650 Euro.

Das Antragsformular finden Sie auf www.kfw-foerderbank.de, dort bietet ein Tilgungsrechner außerdem die Möglichkeit Rückzahlungsmodelle zu simulieren. Bedingungen für die Antragsstellung sind die Immatrikulation an einer deutschen Hochschule, die deutsche Staatsbürgerschaft bzw. die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedstaates verbunden mit einem mindestens dreijährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik und ein Höchstalter von 30 Jahren bei Finanzierungsbeginn.

Der Studienkredit kann mit anderen Fördermaßnahmen kombiniert werden.

Weiterführende Informationen auf der oben genannten Internetseite.

Ausbildungs- und Studienfinanzierung - SEB-Bank www.seb-bank.de

Die Qualitätsgemeinschaft der Euro-Schulen Organisation ist mit der SEB-Bank einen Kooperationsvertrag eingegangen, der es Ihnen ermöglicht, dort einen Studienkredit in einem etwas vereinfachten Verfahren zu beantragen.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der gesonderten Informationsbroschüre.

Stipendien zur Finanzierung von Auslandspraktika innerhalb der EU

Leonardo da Vinci ist das größte Programm der europäischen Union zur Förderung von Auslandsaufenthalten in der beruflichen Bildung. Das mindestens achtwöchige Auslandspraktikum, das Sie in der Regel zwischen dem dritten und vierten Semester absolvieren müssen, kann im Rahmen dieses EU-Programms finanziert werden. Sie können dieses Stipendium jedoch nicht direkt beantragen, vielmehr beantragen wir für die Gesamtzahl der in Frage kommenden Studierenden jährlich dieses Förderprogramm.

Besondere Voraussetzungen Ihrerseits sind nicht zu erfüllen. Es muss jedoch erkennbar sein, dass Sie das Vordiplom nach drei und die integrierte Ausbildung zum/r Staatlich geprüften Kaufmännischen Assistenten/in nach vier Semestern erfolgreich abschließen werden. Zusätzlich ist - wie bei anderen Förderprogrammen auch - Ihre Mitarbeit bei der Bewilligung in Form von Fragebögen, Lernvereinbarungen und Berichten erforderlich. Die Fördersätze orientieren sich an den Lebenshaltungskosten des Ziellandes und der Dauer Ihres Aufenthaltes. Von der jeweiligen Fördersumme müssen Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung bestritten werden.

Weitere Informationen unter www.na-bibb.de

Siehe auch das detaillierte Merkblatt Leonardo-da-Vinci-Mobilität mit aktuellen Förderbeispielen.

Wir informieren regelmäßig in Veranstaltungen und Sprechstunden über das Programm.

Sonstige Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von Stipendien, die relativ wenig beantragt werden, da meist keine Kenntnis über in Frage kommende Programme besteht. Es lohnt sich also, unter www.stipendien.de oder www.stipendiensuche.de zu recherchieren. Bei Bedarf stellen wir Ihnen gern gesonderte Leistungsbeurteilungen oder Empfehlungsschreiben aus.

Steuererklärung

Sie bzw. Ihre Eltern können im Rahmen der Steuererklärung Sonderausgaben geltend machen. Maximal 5000 Euro sind pro Jahr abzugsfähig. Sie erhalten von uns gern eine Bescheinigung über die gezahlten Schul- und Studiengebühren und die Anerkennung als Staatlich anerkannte Ersatzschule.